



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 90 vom 19. Dezember 2012

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Vom 30. Oktober 2012

Das Präsidium der Universität hat am 3. Dezember 2012 auf Grund von § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg (Hochschulzulassungsgesetz - HZG) vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 515), zuletzt geändert am 6. März 2012 (HmbGVBl. S. 131) die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 30. Oktober 2012 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 2 HmbHG beschlossene Änderung der Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, zuletzt geändert am 18. Mai 2011, genehmigt.

§ 1

Die Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wird wie folgt geändert:

Unter B. wird die Regelung zu *11. Masterstudiengang Human Resource Management - Personalpolitik* durch folgende Regelung ersetzt:

„Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die die besonderen Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Anzahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt die Auswahl nach folgenden Kriterien, für die entsprechende Nachweise bei der Bewerbung fristgerecht einzureichen sind:

- Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses, bzw. der aktuellen Durchschnittsnote;
- schriftliche Begründung der Studienwahl auf Grundlage vorgegebener Fragen. Die Einstufung der Begründung erfolgt nach vorab festgelegten Benotungsrichtlinien.

Für die Auswahl wird das zweite Kriterium nach der Notenskala der Prüfungsordnung bewertet. Für die Bildung der Gesamtnote werden die Kriterien folgendermaßen gewichtet: Hochschulabschluss 70 %, Begründung 30 %.“

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft.

Hamburg, den 3. Dezember 2012
Universität Hamburg